

## **Merkblatt: Anpassung der Schutzmassnahmen per 30. Oktober 2020**

Das bestehende Schutzkonzept der Reformierten Kirche Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi wurde per 30. Oktober an die neuen Weisungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Aargau angepasst.

Die wichtigsten Änderungen zu den bisherigen Regelungen kurz zusammengefasst:

### **Öffentliche Veranstaltungen (Gottesdienste, Kasualien, Kirchgemeindeversammlungen)**

Es dürfen maximal 50 Personen an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die aktiv Mitwirkenden sind nicht mitzurechnen. Auf Kirchengesang ist zu verzichten. Die Massnahmen zur Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl (z.B. Reservationen, Mehrfachdurchführung und/oder Direktübertragung) werden jeweils in den Gemeindeseiten, auf der Webseite und per Aushang kommuniziert. Das Sekretariat gibt telefonisch oder per E-mail Auskunft über die Massnahmen. Für die Kirchgemeindeversammlungen gilt die Beschränkung der Teilnehmeranzahl nicht.

### **Maskenpflicht**

In allen öffentlichen Räumen der Kirchgemeinde, sowie bei allen öffentlichen Veranstaltungen auch im Aussenbereich gilt ab sofort **die Maskenpflicht**, ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Trotz Maskenpflicht gilt weiterhin die Distanzregel von 1.5m Abstand.

Auftretende (Gottesdienstleistende, Unterrichtende, Musizierende) sind von der Maskenpflicht ausgenommen, sofern die Distanzregel eingehalten werden kann. Bei öffentlichen Veranstaltungen mit Maskenpflicht müssen keine Kontaktdaten mehr erfasst werden.

### **Abendmahl / Taufe**

Der Empfang des Abendmahls ist nur sitzend erlaubt.

### **Chöre und Bands**

Proben und Auftritte von Chören und Bands mit Laienmusikerinnen und Laienmusikern sind verboten.

### **Kirchenkaffee / Apéros**

Auf die Durchführung von Kirchenkaffees und Apéros wird verzichtet.

### **Kirchlicher Unterricht**

Für Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe sowie für die Lehrpersonen gilt die Maskenpflicht.

### **Veranstaltungen Erwachsenenbildung**

Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung mit Weiterbildungs- oder Kurscharakter sind verboten. Einmalige Veranstaltungen sind erlaubt; ebenso Gebetskreise, Bibellesegruppen und Andachten, sofern Maskentragpflicht und Abstandsregeln drinnen und draussen eingehalten werden.

Alle weiteren Regelungen und Massnahmen bleiben in Kraft. Das angepasste Schutzkonzept der Reformierten Kirche Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi finden Sie unter <a href="https://www.refkirche-bgt.ch/kirchgemeinde/schutzkonzept/">https://www.refkirche-bgt.ch/kirchgemeinde/schutzkonzept/</a> .
--

Für die Kirchenpflege, 30. Oktober 2020

Antonio Sirera, Präsident